

109-4/1030

MINISTERSTVO NÁRODNÍ OSVĚTY
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ÚSTAV

Doslo 109-4/1030
Či. 109-4/1030
Prilohy 12

12 listů

22. 4. 2009 Junc

Krab. 54.

ST S

IV. - G / 9 / 42.

IV. - G -10 / 42.

IV. G -11 / 42.

W-Ogruf.

24. November 1943

M
24. XI. 1943

1.) An
W-Sturmabführer Steyer,
Prag XIX,
Prinz Eugen Straße 29.

Sehr geehrter Kamerad Steyer !
Zur Geburt der Tochter Hiltrud gratuliere ich herzlich.

Heil Hitler !

2.) Z.d.A.

IV 49 - 9 6/49

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Abt. Ib/E Nr. 1041/42 Az. Uk. 6

Prag, den 31.7.42

2

Betrifft: Versetzung des Wachtmeisters K. S t e y e r,
5./le.Art.Ers.Abt. 14

Prag, den 31.7.42
Staatssekretär
in Böhmen und Mähren.
Eing.: -1. AUG. 1942

An den

SS-Gruppenführer K.H. F r a n k,
Staatssekretär

P r a g

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Ich habe den Befehlshaber des Wehrkreises IV um
Versetzung des SS-Sturmbannführers K. S t e y e r - z.Zt.
Wachtmeister bei der 5./le.Art.Ers.Abt. 14 in Naumburg -
zu einem Truppenteil in Prag gebeten, sofern dienstliche
Bedenken dem nicht entgegenstehen.

Eine Uk-Stellung des St. ist nicht möglich; auch
eine Entlassung aus gesundheitlichen Gründen wird nach den
Bestimmungen wohl kaum zulässig sein. Die Gewährung eines
befristeten Arbeitsurlaubs für mehr als ein Monat muss
OKH aussprechen.

Wenn der Versetzung zugestimmt wird, kann St. nach
einem 4-wöchigen Arbeitsurlaub, den ich auf Antrag des Bo-
denamtes genehmigen würde, wie in anderen Sonderfällen sich
in der dienstfreien Zeit seinen Aufgaben beim Bodenamt
widmen.

Heil Hitler !

Jhr

W.B.

mündl. 7/11

[Handwritten signature]

Loc. für nächste Besprechung

25/28

1045.42

18/22.42

18/22.42

12.42-9.42

Schu.

27. Juli 1942. 3

W-Gruf.
St.S.293/42.

27. VII. 1942
1)

An Herrn
General T o u s s a i n t,
Wehrmachtbevollmächtigter beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
P r a g XIX,

Platz der Wehrmacht 5.

Sehr verehrter Herr General!

Bei dem hies. Bodenamt ist ein W-Sturmabführer Kurt Steyer, geboren am 24.11.1910, beschäftigt, der derzeit als Wachtmeister bei der 5. Leichten Artillerie Ersatzabteilung 14 in Naumburg (Saale) dient. Seine Wehrpassnummer lautet: Bln. VII 10/211/10. Sturmabführer Steyer hat als Folge einer Diphtherie einen Herzfehler zurückbehalten und ist auf Grund einer ärztlichen Untersuchung g.v.H. geschrieben worden. Ich benötige Steyer dringend für die Bearbeitung von E-Massnahmen. Ich darf unter diesen Umständen um Ihre Unterstützung bitten und mir den Vorschlag erlauben, Steyer in das Protectorat versetzen zu lassen. Sobald diese Massnahme durchgeführt ist, wäre ich dankbar, wenn Steyer einen entsprechend langen Arbeitsurlaub erhielte. Ich nehme an, dass der von mir in Vorschlag gebrachte Weg gangbar ist, überlasse jedoch Ihnen die Entscheidung über das einzuschlagende Verfahren, falls Sie glauben, dass ein anderer Weg eher zum Ziele führt.

H e i l H i t l e r !
Jhr

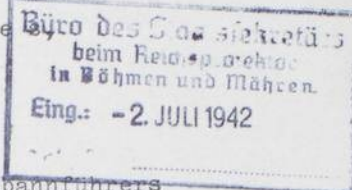
2) Wv. am 28.8.1942 bei mir.

Prag, 1. Juli 1942.

4

An

W-Obersturmbannführer Dr. G i e
P r a g.



Betr.: UK-Stellung des W-Sturmbannführers
 Kurt Steyer, geb. 24.11.1910.

Sturmbannführer Kurt Steyer ist im Januar von der Wehrmacht eingezogen worden. Er hat durch eine Diphtherie einen Herzfehler zurückbehalten und ist jetzt aufgrund einer ärztlichen Untersuchung g.v.H. geschrieben worden. Da er beim Bodenamt ausserordentlich dringend gebraucht wird und er als g.v.H.-tauglich eine Frontverwendung kaum mehr bekommen wird, muss seine Freigabe von der Wehrmacht unter allen Umständen versucht werden. UK-Stellungen von bei der Wehrmacht befindlichen Männern sind jedoch jetzt nicht möglich. Es geht nur so, daß Sturmbannführer Steyer in den hiesigen Wehrkreis versetzt wird und dann hier einen entsprechend langen Arbeitsurlaub bekommt, bis die UK-Stellungen wieder durchgeführt werden können. Die Versetzung in den hiesigen Wehrkreis stösst jedoch auf Schwierigkeiten, wenn sie nicht vom General unmittelbar gewünscht wird. Ich bitte deshalb ein entsprechendes Schreiben des Gruppenführers an den General zu richten und diesen zu bitten, die Versetzung Steyers zu beantragen und nach Durchführung seine Beurlaubung zum Bodenamt zu veranlassen. Die Wehrnummer Steyers lautet Bln. VII 10/211/10, er dient zurzeit bei der 5.1e.Art.Ers.Abt. 14 in Naumburg /Saale und hat dort den Dienstgrad eines Wachtmeisters.

Heil Hitler!

[Handwritten signature]
 W-Obersturmbannführer.

[Handwritten signature]
 St. G. II 8 - 9/42

fa!

42/12

für Emmaperson

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim
Reichsprotector in Böhmen u. Mähren.

Prag, den ^{1. Juli} 24. Juni 1942

Abt. I b/E Az. Uk- 6E

Betr. : Uk-Stellung Dr. Jng. Frain, Brünn.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: - 2. JULI 1942

Herrn

Oberregierungsrat Dr. Gies,

P r a g .

Czernin-Palais.

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat!

Bezugnehmend auf Ihre telefonische Anfrage
teile ich Ihnen mit, dass Dr. Jng. Frain, Brünn, von
mir bis auf weiteres uk-gestellt wurde.
Verlängerungsanträge sind nicht mehr notwendig.

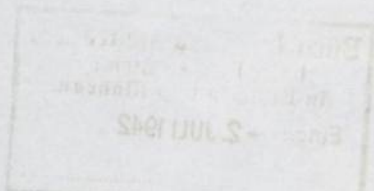
b.w.

St. S. II/2-10/42

5a

St.S. IV G - 10/42.

Prag, den 27. Juli 1942.



1) Vermerk.

Major Becker hat von der umstehenden Mitteilung Kenntnis erhalten.

2) Z.d.A.
me



[Handwritten signature or initials]

[Large handwritten signature or scribble]



Oberbürgermeister
Richard Kufy

6
Karlsbad, den 10. September 1942.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 12. SEP. 1942

An den

Persönlichen Referenten des Staatssekretärs
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Herrn Oberregierungsrat Dr. Walter G i e s ,

Prag IV.,
Czernin-Palais.

Sehr geehrter Parteigenosse Gies !

Zu Ihren beiden Briefen vom 31.8.1942, Zeichen St.S. IV G - 11 b/42, und vom 7.9.1942, Zeichen St.S. IV D - 264/42, teile ich Ihnen mit, daß mir der Bescheid des Wehrmachtsbevollmächtigten im Protektorate bereits direkt zugegangen war. Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen in dieser Sache und bedauere sehr, daß sie keinen positiven Erfolg gezeitigt haben. Die Ansicht des Wehrmachtsbevollmächtigten, daß das Theater der Stadt Karlsbad durch die Sonderliste des Propagandaministeriums mit Personal versorgt sei, trifft leider nicht zu. Der Standpunkt der Wehrmacht ist allerdings im vorliegenden Falle nicht zu ändern.

Den Oberregierungsrat Dr. Jordan habe ich im Sinne Ihres Schreibens verständigt.

Mit nochmaligem besten Dank für Ihre Bemühungen
und

Heil Hitler !

Ihr

1 Anlage

1/4
S. a. d.

! 36/10 42

St. G. IV g - 11 c/42

Der Wehrmachtbevollmächtigte
im Protektorat Böhmen und Mähren

Der Chef des Stabes

II b - Az. 31 d

Prag, den 15. Juli 1942

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 20. JULI 1942

Betr.: Arbeitsurlaub
Sold. Max Schipper

Bezug: Dort.Schreiben v.7.7.42
(St.S. IV G - 11/42)

An den

Staatssekretär beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Persönlicher Referent

P r a g

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat !

In Vertretung des z.Zt. abwesenden Chefs des Generalstabes bedauere ich mitteilen zu müssen, dass der vom Oberbürgermeister der Stadt Karlsbad für den Schauspieler Max Schipper eingereichte Antrag auf Arbeitsurlaub vom 20.7. bis 1.9.42 nach erfolgter Prüfung nicht dem Oberkommando des Heeres vorgelegt werden kann. Laut Stellungnahme des zuständigen Wehrbezirkskommandos ist das Stadttheater Karlsbad durch die "Sonderliste-Propagandaministerium mit Personal versorgt.

In Vertretung:

Max Schipper
Major i.G.

Nachrichtlich:

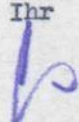
Der Oberbürgermeister
der Stadt Karlsbad

St. S. EG - 11/42

1.) An Herrn
Oberbürgermeister Rusy,
Karlsbad,
Rathaus.

Sehr geehrter Parteigenosse Rusy !

Ihr


Oberregierungsrat.

2.) Wv. am 30.9.1942 bei dem Unterzeichner.